

Der Gießener Anzeiger erscheint täglich, außer Sonntagen, - Festtagen, Gießener Familienblätter, Kreisblatt für den Kreis Gießen. Bezugspreis: monatlich M. 1.20, vierteljährlich M. 3.60, durch Libros u. Spezialstellen monatlich M. 1.10; durch die Post M. 1.40 vierteljährlich, ausl. Beleg, Fernspre. - Anstöße: für die Schriftleitung 112 Verlags-Geldstellen 112 Ausdrück für Telefonanfragen: Anzeiger Gießen.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Postkassendruck:
Frankfurt a. M. 11660

Bankverleher:
Gemeinschaft Gießen

Zwillingrunddruck u. Verlag: Brück'sche Univ.-Buch- u. Steinbruderer R. Lange. Schriftleitung, Geschäftsstelle u. Druckerei: Schulstr. 7.

Holland fügt sich dem Druck der Entente. Der Friede mit Rußland ratifiziert.

(STB.) Großes Hauptquartier, 18. März. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern, nördlich von Armentières, sowie in Verbindung mit englischen Vorkämpfen zu beiden Seiten des La Bassée-Kanals, war die Artillerietätigkeit vielfach gesteigert. An der übrigen Front blieb sie in möglichen Grenzen.

Heeresgruppen Deutscher Kronprinz und von Gallwitz.

Zwischen Die und Aisne, nördlich von Reims und in einzelnen Abschnitten der Champagne lebte das Artilleriefeuer auf. In größerer Stärke hielt es tagsüber auf beiden Flankensystemen an.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An der lothringischen Front und in den mittleren Bereichen zeitweilige Tätigkeit der Artillerien.

An der ganzen Front sehr rege Tätigkeit. Französische Artillerie warfen Bomben auf die als solche deutlich erkennbare Bagarreanlage von Le Thour.

Wir schossen gestern 22 feindliche Flugzeuge und zwei Gießballone ab. Gestern erlangten wir 21. Verlust. Im Februar betrug der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 18 Gießballone und 133 Flugzeuge, von denen 59 hinter unseren Linien, die übrigen meistens der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind. Wir haben im Kampf 61 Flugzeuge und drei Gießballone verloren.

Im Osten.

In der Süd-Ukraine wurde Nikolajew befreit.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

Die Abendberichte.

Berlin, 18. März, abends. (STB. Amtlich.)
Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Holland unterwirft sich der „rechtmäßigen Gewalt“, mit der die Entente ihr Vorgehen sehr fein „begründet“, und liefert keine Schiffe aus, die ihm sonst fortgenommen worden wären. Es sagt sich dem Zwang der Lage mit einem vom Minister des Auswärtigen ausgesprochenen, jedoch nur überlappenden matten Protest. Aber harte Worte ändern ja an den Tatsachen nichts, sie tragen auch nicht viel dazu bei, den imperialistischen Rechtsbruch Englands und seiner Gefolgschaft besser zu charakterisieren, als es in den beachtlichen Äußerungen der Londoner und Washingtoner Diplomaten ganz von selbst geschieht. Wir dürfen dabei übergehen auf eine würdige und wirksame Verurteilung des Reichsgegners Grafen Hertling, der in seiner gestrigen Reichstagsrede über die jetzt vollzogene Ratifikation des Friedensvertrages mit Rußland die gegnerische Beurteilung dieses Sonderfriedens mit einer handbewegten Beiseite geschoben hat: „Es ist nicht meine Absicht, auf die Beurteilung einzugehen, welche der Frieden mit Rußland bei den feindlichen Mächten gefunden hat, wo die Heuchelei zur zweiten Natur geworden ist, wo die Unmenschlichkeit sich bis zur Brutalität steigert hat, wo man im selben Augenblick, da man die drückende Hand auf ein neutrales Land zu legen im Begriffe ist, von der vollkommenen Selbstlosigkeit der befohlenen Politik zu reden mag.“ Deutschland wird nun vermutlich über Holland wegen dessen Nachgiebigkeit feineswegs den Stab brechen. Wir werden durch den englischen Schiffsausfall in unserer Kriegsführung geschädigt, das ist wahr, allein große Lebensinteressen stehen für die Zentralmächte dabei nicht auf dem Spiele. Im Gegenteil, der Fall zeigt, wie verwerflich groß die Schiffsmacht unserer Gegner geworden ist und wie trefflich unser U-Boot-Krieg gewirkt hat. Der Reichsgegnler hat am Schluß seiner gestrigen Rede gesagt, wir dürfen uns keiner Täuschung darüber hingeben: der Weltfrieden sei noch nicht da, und in den Staaten der Entente zeige sich noch „nicht die geringste Neigung zur Beendigung des furchtbaren Kriegshandwerks“. Über Graf Hertling hat mit vollem Rechte kein Vertrauen auf unser Volk in Waffen und auch auf unser landbaues Volk in der Heimat herabgesehen. Wenn die Möglichkeiten des U-Boot-Krieges unseren Gegnern infolge der Begegnung des holländischen Schiffsraumes eine um Monatsfrist erhöhte Gelegenheitslast lassen, was verschlägt's? Selbstverständlich wird unsere deutsche Regierung im Haag auch nach den neuesten Vorgängen energisch unsere Interessen vertreten, und es werden sich vielleicht Wege finden lassen, das an uns beengende Unrecht auf irgendeine andere Weise zum Teil wenigstens auszugleichen. Die großen Ereignisse und die damit verbundenen Handlungen in der Welt stehen fest

und stark auf unserer Seite. Die Ratifikation des Friedens mit Rußland, die Rückkehr eines russischen Gesandten nach Berlin, das gibt dem Weltkrieg, Hand in Hand mit der ruhigen und ersten Ordnung der übrigen Ostfragen ein ganz neues Gepräge. Heute kommt die Meldung, Präsident Wilson werde demnächst im amerikanischen Kongress sich gegen ein Einschreiten Japans in Sibirien erklären. Damit wandert die europäische Depression zu einem guten Teile nach Asien ab! Und im englischen Unterhause beantragen die englischen Nationalisten die Ausdehnung der Wehrpflicht auf Irland, da die deutschen Truppenzusammenschreibungen an der deutsch-französischen Front im höchsten Grade beängstigend geworden seien! Können wir uns bessere Zeichen der Zeit wünschen?

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

Wien, 18. März. (STB.) Amtlich sehr verlaßbar: Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

Holland nimmt die Forderungen der Entente an.

Amsterdam, 18. März. In der zweiten Kammer hat der holländische Abnehmer des Reiches folgende Erklärung abgegeben: Da Deutschland auf unsere Forderung geantwortet hat, es sei unmöglich, innerhalb vierer Monate 300 000 Tonnen Weizen an Holland zu liefern, sieht sich die niederländische Regierung gezwungen, die Forderungen, die die verbündeten Regierungen an ihre Forderungen, bis 15. April 100 000 Tonnen Weizen zu liefern, gekürzt haben, nämlich das unsere Schiffe auch in dem gefährlichen Gebiet fahren müssen, anzunehmen, sie hat ihre Zustimmung aber von folgenden Bedingungen abhängig gemacht:

Holland darf auf anderen niederländischen Schiffen für die Versorgung des Landes gemäß den in London festgelegten Grundregeln dieses Abkommens rechnen können. Für die Zufuhr nach Holland muß dem dafür angewiesenen niederländischen Schiffraum Vorratshilfe geliefert werden. Im Bezug auf die Forderungen niederländischer Schiffe durch das Gebietsgebiet müssen die verbündeten Regierungen die Gewähr leisten, daß diese Schiffe keine Truppen mit sich führen, sich nicht an der Befreiung der Freiheit nicht beteiligen werden, daß den Besatzungen die Freiheit nicht verweigert wird, an der Fahrt teilzunehmen oder nicht, und daß eine vernünftige Schiffe sofort nach dem Kriege durch andere ersetzt werden. Weiter kann und mag die Regierung nicht geben.

Der Minister fügte noch hinzu, daß er, sowie die Antwort der alliierten Regierungen noch erreicht habe, auch diese der Kammer mitteilen werde. Die Kammer beschloß, in der morgigen Sitzung die Erklärung des Ministers zu bekräftigen.

Berlin, 19. März. Die Erklärungen des holländischen Ministers haben, wie eine eigene Meldung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ aus dem Haag bezeugt, die Mitglieder der zweiten Kammer sehr lebhaft interessiert.

Am 18. März, „Times“ melden aus Washington: Präsident Wilson hat den niederländischen Gesandten, der eine Anerkennung des Schiffsausfalls über die Versorgung der niederländischen Schiffe bekräftigte, in Audienz empfangen. Der Präsident versetzte sich, unter den gegebenen Verhältnissen seine Zustimmung zu ändern. 460 000 Tonnen niederländischen Schiffsräume sind unmittelbar für den transatlantischen Verkehr verfügbar. Der niederländische Dampfer „Nieuw Amsterdam“ wird trotzdem ausfahren können, da er unter der Bedingung freier Rückfahrt nach Amerika gekommen ist.

Die englische „Rechtfertigung“ gegenüber Holland.

London, 16. März. Nach Reuters Informationen beträgt die gesamte holländische Tonnage in den alliierten Häfen ungefähr eine Million Tonnen; davon sind etwa 70 Prozent in den Vereinigten Staaten, 15 Prozent in Großbritannien und 15 Prozent in den Häfen der anderen Alliierten. Der Standpunkt der Alliierten hinsichtlich der niederländischen Schiffe wurde vergangene Woche mitgeteilt. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Angelegenheit wurde die Antwort für nächsten Montag verlangt; es mußte betont werden, daß nicht der geringste Wunsch bestehe, Holland zu strafen. Die Alliierten begeherten nur, Schiffraum in den Weltmarkt zu bringen und zwar in der einwandfreien Weise. Es bestehe nicht der Wunsch, irgendeine unfreundliche Handlung vorzunehmen, doch seien die Alliierten bereit, die ihnen zulebenden Rechte auszuüben, wenn möglich im Wege der Vereinbarung, andernfalls durch rechtmäßige Gewalt. Man erwiderte, daß die Zeit gekommen sei, da alle Völker der Welt sich zusammenschließen sollten, um Deutschlands Ausbeutung zu beenden. Es sei vollkommen klar, daß Deutschlands Angriff auf England auf den gesamten Weltmarkt sei; alle müßten sich dem widersetzen. Dies sei der Anlaß der Alliierten.

Grundsätzlich aller anderen Fragen seien die Alliierten durchaus bereit, mit Holland weiter zu verhandeln. Hierin sei die Lage unverändert und Verhandlungen könnten jeden Augenblick wieder aufgenommen werden. Betreffs der Schifffrage erwiderte es jedoch die Alliierten als äußerst ungerecht, daß die niederländischen Schiffe weiterhin von ihren Häfen und Vorteilen Gebrauch machten, die ohne den durch Deutschland verursachten Schaden vergelten, da doch alle feindlichen Besatzungen darauf gerichtet seien, die Tonnage durch unerlaubte und unethische Mittel zu vermindern. Unter den jetzigen Umständen sei es klar, daß die unethische Zurückhaltung der Zustimmung seitens der holländischen Regierung, die im Januar dieses Jahres erfolgte und berechnete alliierten Regierungen zukommen, tatsächlich eine Ablehnung enthalte; nach neun Monaten hätten sich die alliierten Regierungen zu der Erklärung verpflichtet, daß die im Januar gemachten Versprechungen nicht mehr auf die gegenwärtige Lage paßten. Die Alliierten seien

jetzt nicht bereit, eine Berechnung über die Vermehrung des deutschen Schiffsausfalls unter Ausschluß des Gebietsgebietes zu treffen; sie seien jedoch sehr sorgfältig bemüht, daß in keinem Falle Privatinteressen leiden sollen. Es sei klar, daß unter den vorgeschlagenen Vereinbarungen die meisten Interessen auf keinen Fall verletzt werden; überdies habe die Regierung der Vereinigten Staaten es unternommen, Holland hinsichtlich seiner immer dringenderen Seetransportbedürfnisse zu unterstützen.

Ministerbesprechungen in London.

Paris, 18. März. (STB.) Meldung des Nachrichten Bureau. Clemenceau, Orlando und die anderen französischen und italienischen Minister sind aus London zurückgekehrt, wo wichtige Besprechungen gehalten wurden. Clemenceau erklärt sich sehr befriedigt von den Ergebnissen.

Englische Besorgnisse.

London, 16. März. (STB.) Im Unterhause wurde eine Petition der National-Partei mit hunderten von Unterschriften vorgelegt, die die Befürchtung äußert, daß die Konzentration der deutschen Truppen an der Westfront befürchte und das Haus ersucht, sofort Anwendung der Gefahr des Mißbrauches auf Irland auszuüben.

Der Friedensvertrag mit Rußland ratifiziert.

Petersburg, 17. März. (STB. Nichtamtlich.) Reuter. Der Friedensvertrag wurde am 15. März um Mitternacht in öffentlicher Abstimmung ratifiziert.

Berlin, 18. März. (STB. Amtlich.) Der russische Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten hat an die auswärtigen Vertreter in Wien und Berlin folgenden Forderung gerichtet: Am 16. März 1918 hat der außerordentliche allrussische Kongreß der Sowjets der Arbeiter, Soldaten, Bauern und Kosakenbevollmächtigten in der Stadt Moskau den Friedensvertrag mit Rußland, der am 2. März des Jahres in Brest-Litowsk mit dem Ratigen des Bundes geschlossen wurde, ratifiziert.

Moskau, 16. März. (STB.) Der vom Kongreß der Sowjets gefasste Beschluß über die Ratifizierung des Friedensvertrages mit Deutschland billigte die Beseitigung des Rates der Volkskommissare bei der Unterzeichnung des schmerzlichen, Rußland durch ein Ultimatum und durch Gewalt aufgegebenen Friedens und erklärte es als Pflicht der Arbeitermassen, eine Willkür zur Verteidigung des Landes gegen imperialistische Angriffe zu errichten, zu welchem Zwecke alle Personen beiderlei Geschlechts eine militärische Ausbildung erhalten sollen.

Petersburg, 18. März. (STB.) Reutermeldung. Das Preobraschenski-Garde-Regiment ist wegen des Verdachtes revolutionärer Bestrebungen von den roten Truppen entwaffnet und festgenommen worden.

Die Lage in Finnland.

Stockholm, 18. März. (STB.) Nach einem Telegramm an die hiesige finnische Gesandtschaft aus Asa hat General Mannerheim die allgemeine Offensive angeordnet, durch die bisher glänzende Erfolge erzielt wurden. Das Kirchdorf Seinola wurde genommen, wobei etwa 3000 Rote Gardisten gefangen genommen wurden. Die Bewegung schreitet auf der ganzen Front erfolgreich fort.

Die Nalandsfrage.

Kopenhagen, 17. März. (STB.) „Berlingske Tidende“ meldet aus Asa: Wie die finnischen Blätter melden, trägt sich die Bevölkerung der Nalandsinseln mit dem Gedanken, die Inselgruppe für unabhängig zu erklären. Die einleitenden Verhandlungen für die Wahl einer eigenen Regierung haben bereits begonnen.

Der russische Volkskaiser in Berlin.

Petersburg, 18. März. (Priv.-Tel.) Reuter. Joffe, der frühere Vorsitzende der Friedensdelegation in Brest-Litowsk, wurde zum Vorkaiser in Berlin ernannt.

Die Bildung des rumänischen Kabinetts.

Bukarest, 17. März. (STB.) Der König von Rumänien ließ Marghiloman nach Jassy kommen und ersuchte ihn, ein neues Ministerium zu bilden. Marghiloman erbat sich Befehlsgewalt und ist nach Bukarest zurückgekehrt, um mit den Vertretern der Mittelmächte Fühlung zu nehmen. Es haben eingehende Besprechungen stattgefunden. Heute abend wird Marghiloman wieder nach Jassy reisen und nach nochmaligem Vortrag beim König seine Entscheidung treffen.

Wilson's Protest gegen Japan.

Berlin, 19. März. Nach New Yorker Telegrammen werden seitens der National-Partei in den Vereinigten Staaten kühne Äußerungen gemacht. Es erklärt ferner, die Vereinigten Staaten könnten eine japanische Aktion in Sibirien nicht zulassen.

Wichtig für Seifenbändler! Der Überwachungsanspruch der Seifenindustrie wird mit Genehmigung des Reichsanwalters einmalig eine zusätzliche Menge von 50 Gramm s.-A.-Seife für die Person zur Verteilung vergeben. Die Verbraucher sollen durch diese Zugabe Menge für den Ausfall der auf 125 Gramm herabgesetzten Seifenpulvermenge entschädigt werden, da infolge des Sodamangels an eine Herabsetzung der Seifenpulvermenge vor-

Berlin, 18. März. (BZ). Die Reichsheilungsschleife wird bei Zeugnishearsertungsstellen an, von jetzt ab Zeugnishearsertungsstellen auf Schutzbereichen in bringenden Fällen (z. B. vollständiger Verlust sämtlicher Schutzbereiche, nicht aber bei Konfirmation, Lobesfest u. dgl.) ausserletzen, da ab 1. April durch die von da an aufzubringende Schleife für Schutzbereiche eine Neuregung des Zeugnishearsertungsstellen für Schutzbereiche erfolgt, wodurch Schutzbereiche

032D Der Vorstand.

Zusammenlegung von Bädereibetrieben.

Berlin, 15. März. Infolge des außerordentlichen Mangels an Kohlen hat es sich in den vergangenen Monaten als unbedingt erforderlich erwiesen, in verschiedenen Kreisläufen Zusammenlegungen der Bädereibetriebe durchzuführen. Da die Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Kohlenversorgung ungleichzeitig sehr eingetretene Beschränkungen noch nicht behoben werden konnten und die Bädereibetriebe im Kohlenverbrauch der Städte und Ortschaften eine beträchtliche Rolle spielen, erschien es geboten, die Möglichkeit einer weitgehenden Kohlenersparnis durch weitere vereinbarte Zusammenlegungen der Bädereibetriebe im Besonderen überlassen. Durch Aufhebung gewisser Abteilungen ist aber eine gleichzeitige und den berechtigten Interessen des Bädereibesitzes entsprechende Durchführung ermöglicht worden. Nach Größeren mit Vertretern der Bädereibesitzer vereinbarte es zunächst geboten, daß dort, wo die Bädereibetriebe mit Holz oder Torf beheizt werden, über den Kohlenverbrauch zur Veranschaulichung überlassen werden kann, eine Zusammenlegung der Bädereibetriebe, die in der Bädereibetriebe vereinbarten worden, unterstellt. Bei der Zusammenlegung der Bädereibetriebe, in welcher die Bädereibetriebe der Bädereibesitzer unterbaldmöglichst groß ist, sollen die erforderlichen Unterlagen durch eingehende Erörterung mit Sachverständigen und durch Prüfung jedes einzelnen Bädereibesitzes festgestellt werden; insbesondere soll nicht davon ausgegangen werden, daß der Großbetrieb den bädereibetrieblichen Betrieb im Bädereibesitzer grundsätzlich überlegen ist. Es muß anzunehmen sein, daß der Bädereibesitzer die bädereibetrieblichen Betriebes im Bädereibesitzer nicht vollständig zu verzeichnen. Da die Zusammenlegungen von Bädereibetrieben als notwendig ergeben, wird mit Vertretern der Bädereibesitzer und mit Vertretern der bädereibetrieblichen Betriebe, insbesondere mit der zuständigen Bädereibehörde, nach Möglichkeit die Durchführung einer freiwilligen Zusammenlegung angestrebt werden, ferner wird darauf hingewiesen sein, daß den berechtigten Interessen der in den Bädereibetrieben befindlichen Arbeiter bei allen Zusammenlegungen Gelegenheit zur Äußerung und zur Wahrnehmung der Interessen gegeben wird. Bei diesen Verhandlungen wird auch festzustellen sein, wie die bädereibetrieblichen Betriebe zu verzeichnen sind. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß die Bestimmungen, im Bereich der Zusammenlegungen würde eine Bädereibehörde des Reichsverbandes gebildet, durchzuführen in der Lage sein. Seitens der Reichsleitung wird nach wie vor an den Nachbesserungen festgehalten, und die same es auch nicht billigen, wenn Ausnahmen von den Nachbesserungen zu dem Zweck bewilligt werden, um eine stärkere Konzentration der Bädereibesitzer zu ermöglichen.

Aus Stadt und Land.

Siegen, den 19. März 1918.

Roten Kreuz. Die Abteilung des Zweigvereins Siegen vom Roten Kreuz hat seinen zweiten Bericht des Berichtsjahres 1917 für den Bereich des Krieges und der Kriegsgefangenen herausgegeben. Der Bericht ist erstattet von Dr. Heinrich Schneider und enthält in seinem ersten Teil „Psychologische Beobachtungen in der Vermittlung, Entlassung und Kriegsgefangenenfürsorge“, die von hohem Interesse sind. — Der Jahresbericht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1917 enthält folgende Aufzählung: Es wurden insgesamt bis heute 1731 Vermittlungsfälle ermittelt. 775 Gefangenen und 1231 Botschaften von Angehörigen konnten an deutsche Gefangene in Frankreich, England und Ungarn weitergeleitet werden. Ferner wurden

im Berichtsjahr 1131 Kriegsgefangene mit 16 637,40 Mark unterstellt.

Die Tageslänge. Zu Monatsbeginn geht die Sonne um 6.57 Uhr auf und um 5.57 Uhr unter, am Ende des Monats um 6.35 Uhr auf und um 6.42 Uhr unter. Die Tageslänge wächst mithin von 11 Stunden auf 12 Stunden und 47 Minuten, also um 1 Stunde und 47 Minuten.

Am Samstag-Beif-Feier. Seltsamerweise 81. und von heute ab bis einschließlich Freitag das 16. Sonntag-Beif-Feier im Film vorgeführt. Die Hauptrolle spielt Greta Garbo. In dem folgenden Film „Die rechte Schmeichelei“ tritt der Königlich-Hochschulprofessor Konrad Doherty als Hauptdarsteller auf. Siehe Anzeige.

Kreis Friedberg.

R. 2. Bad-Naumburg, 18. März. Auf eine an die Reichsbahnverwaltung Frankfurt a. M. gerichtete Eingabe, daß aus dem kommenden D-Büge hier halten sollten, ist nachstehende Antwort eingetroffen: Bei der bestehenden empfindlichen Kohlennot müßte zur Erparnis des erhöhten Kohlenverbrauchs beim Anhalten bei allen Zugstationen und auf allen Strecken eine wesentliche Einschränkung der D-Büge vorgenommen werden. Hierbei müßte j. B. auch bei D 76 der Dalt in Bad-Naumburg und bei D 180 der Dalt in Friedberg eingestellt werden. Eine wesentliche Verbesserung in der Verbindung nach Bad-Naumburg wird von 1. Mai d. J. ab abgeändert werden, bei D 180 von Naumburg nach D 76 von Naumburg nach D 76, bei D 76 von Naumburg nach D 76 (vorm.) einsteigenden Reisenden für Bad-Naumburg gegen 8.10 vorm. mit D 180 weiterfahren können, mit dem sie 8.45 in Bad-Naumburg einsteigen. Das Entgegen in Siegen von 7.53 vorm. (Ankunft des D 76) bis 9.59 (Abfahrt des D 774 (a)) fällt hierdurch von 1. Mai an fort. Das Anhalten bei der Eisenbahn in Bad-Naumburg kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen zunächst noch nicht in Aussicht gestellt werden.

Starkeburg und Rheinfelden.

Ch. Vom Mittelrhein, 18. März. Langsam geht bei trockener Witterung der Wasserstand des Rheins wieder zurück und bald werden die Schiffe wieder aufsteigend dem fallenden Wasser abgeben werden müssen. Auch mit einer Aufhebung der Verdrängung im Gebiet des Mittelrheins und im Oberrhein wird gerechnet werden. Mit einer baldigen Jähren ist kaum hier die erste Zeit zu rechnen.

Kreis Weimar.

ra. Weimar, 18. März. Die Abschließung der Hühnerbesten im Kreis Weimar hat man diesmal anders geregelt als im Vorjahr. Bei „Hühner mit feinem Aussehen“ müssen in den Monaten März bis einschließlich September 30 Eier abgegeben werden, und zwar im März 5, April 6, Mai 6, Juni und Juli 4, August 3 und September 2 Eier. Die Hühner ohne feine Aussehen müssen im ganzen 10 Eier abgeben, im März 1, April bis Juni je 2 und Juli bis September je 1 Ei. Enten- und Gänse werden von der Bestimmung nicht erfasst. Für ein Ei zählt die amtliche Sammelstelle 30 Pfennig.

Gelehrten-Kreis.

Frankfurt a. M., 11. März. Der „Gelehrten-Kreis“ wurde bereits aufgehoben. Er ist, wie schon verschiedentlich anders zu erwarten war, nicht schwebend geblieben und von den beiden Mächten höchst einträglich in Szene gesetzt worden, allerdings unter dem Einfluss — aller „besseren“ Weiser. Innerhalb und innerhalb es, als sich langsam mehrere Herren, darunter ein Arzt, mit den Mächten in den Weilerkammer aufstellten, aber nur solange der Raum verblüffte war. Als eine ständige Taschenlampe aufsteigte, konnte man gerade noch sehen, wie eine schmale Hand den Bettel der Bettelkammer, und als man gar die umständlichen Hände und Hände sah, die mit Tüchern umwickelte, hörte man in der Kammer hinterher das Spiel der

Weiter auf. Die Entschlossenheit waren anders, und Vorheim ist ein „Sensation“ immer.

Siegener Strafkammer.

Siegen, den 15. März 1918.

Der 19. Jahre alte Ludwig H. von Siegel, der als Arbeiter auf dem Bahnhof Weimar beschäftigt war, ist angeklagt und verurteilt, Ludwig Oberer 1917 einen als Kassenkassier im Geschäftsbereich lebenden und nicht abgehenden, mit 2 Hühnerkennzeichen versehenen Koffer geöffnet, daraus ein Paar Schokolade entnommen und diese für 32 Mark verkauft zu haben. Er erhielt 3 Monate Gefängnis.

Der 19-jährige Leinhardt H. von Siegel, der als Arbeiter auf dem Bahnhof Weimar beschäftigt war, ist angeklagt und verurteilt, Ludwig Oberer 1917 einen als Kassenkassier im Geschäftsbereich lebenden und nicht abgehenden, mit 2 Hühnerkennzeichen versehenen Koffer geöffnet, daraus ein Paar Schokolade entnommen und diese für 32 Mark verkauft zu haben. Er erhielt 3 Monate Gefängnis.

Der 18-jährige Siegfried H. von Siegel, der als Arbeiter auf dem Bahnhof Weimar beschäftigt war, ist angeklagt und verurteilt, Ludwig Oberer 1917 einen als Kassenkassier im Geschäftsbereich lebenden und nicht abgehenden, mit 2 Hühnerkennzeichen versehenen Koffer geöffnet, daraus ein Paar Schokolade entnommen und diese für 32 Mark verkauft zu haben. Er erhielt 3 Monate Gefängnis.

Der 18-jährige Siegfried H. von Siegel, der als Arbeiter auf dem Bahnhof Weimar beschäftigt war, ist angeklagt und verurteilt, Ludwig Oberer 1917 einen als Kassenkassier im Geschäftsbereich lebenden und nicht abgehenden, mit 2 Hühnerkennzeichen versehenen Koffer geöffnet, daraus ein Paar Schokolade entnommen und diese für 32 Mark verkauft zu haben. Er erhielt 3 Monate Gefängnis.

Kultischer Teil.

Beiz. Befreiung der Kaufmannschaften für Sommerreisen, Gärten und Gärten.

An den Oberbürgermeister zu Siegen und die Großhändler.

Värgernschaften der Landgemeinden des Kreises. Das Großhändleramt des Jahres hat die zulässige Kaufmannschaften für Sommerreisen von 185 Kilogramm für das Gebiet allgemein auf 200 Kilogramm erhöht. In besonderen Ausnahmefällen (erhöhte Beiträge und Landbau) können 220 Kilogramm verwendet werden.

Bei Gärten und Gärten können die zulässigen Mengen von 160 Kilogramm auf 170 Kilogramm für das Gebiet um 10% erhöht werden, wenn die Kaufmannschaften in höherer Menge gekauft werden. Die Kaufmannschaften für Gärten durch Landbau, im allgemeinen auf 200 Kilogramm für das Gebiet erhöht werden.

Die Kaufmannschaften betreffen sich nach Unordnung in Morgen und Abend bei Sommerreisen auf 100 Pfund, in Ausnahmefällen 110 Pfund, bei Gärten, Hochmengen für Gebirgsgebiete und für Landbau 88 Pfund und bei Gärten 96 Pfund, für Landbau allgemein 100 Pfund.

Die Kaufmannschaften auf die Beobachtung des Stellenvertrags der Kaufmannschaften vom 20. Juli 1917 (abgedruckt im Amtsblatt Nr. 13 vom 2. August 1917) empfohlen wird, die erhöhten Kaufmannschaften alsbald ersichtlich bekanntzugeben.

Da durch die jetzt im Gang befindliche Quantitätsnahme von Gärten nach Vorhandenheit der Kaufmannschaften erhöht werden, so ist es nach Ablauf von vier Wochen der Befreiung eines gewissen Bereiches entgegen, nicht, sonstig von jedem einzelnen Kaufmannschaft bekannt werden.

Siegen, den 18. März 1918.
Gemeinsames Komitee Siegen.
J. S. v. Grolman.

Volksbund für Freiheit u. Vaterland Ortsgruppe Giessen.

Oeffentliche Versammlung

Mittwoch, 20. März, abends 8 Uhr, im Saal des Hotels „Fürstenhof“.

Es werden sprechen die Herren Professoren
D. Bousset, Geheimrat D. Eck, Dr. Roloff.

Zu zahlreichem Besuch der Versammlung lädt ein:
Der Vorstand der Ortsgruppe.

Kaffee Astoria:

Mittwoch, von nachm. 4 Uhr ab

Familien-Konzert

Empfehle vorzügliche Torten und Waffeln.

Fürstenhof Siegen

Heute Dienstag

Familienkonzert

Ausschank von Münchener Franziskaner
und hellem Union-Bier.

Hotel Schütz.

Heute abend:

Familien-Konzert

Anfang 8 Uhr.

Darmstädter Pädagogium

(M. Elias).

Privatschule mit den Klassen Sexta bis Oberprima.
Vorbereitung zur Einjährig- und Zweijährigen
Prüfung, auch für Damen.
Bei Kriegsausbruch werden die Schüler ihre
Prüfungen, darin er wiederholt ehemalige Volksschüler die
Einjährig-Prüfung nach Maturitäts-Prüfung, als
geheilte Unteroffiziere nach vier Monaten.

Lebertran-Emulsion

empfehlen in verschiedenen
Prelagen
Med.-Drog. zum Kreuzplatz,
Kreuzplatz 9.

Eisen- und Stahl-

Härtemittel zu M. 65 00 die 100 kg ab Lager
Leipzig einschließl. Verpackung liefern
Gebr. Röss · Leipzig
Drahtauschrift: Brüderle's Fernsprech: 6322 u. 7777

SCHWARZ-WEISS-THEATER GIESSEN.

Hervorragendes Doppelprogramm vom Dienstag, 19. bis inkl. Freitag, 22. März.

Alleiniges Erstausführungrecht

I. STUART-WEBBS-FILM 1918.

Die Pagode!

(Nicht zu verwechseln mit „Das Geheimnis der Pagode“)

Smart Webbs

16. Detektiv-Abenteuer in 5 Akten
mit dem beliebtesten Hauptdarsteller

Ernst Reicher

Die rechte Schmiede

Ergreifendes Volksstück in 4 Akten. In der Hauptrolle der berühmte

Königl. Hofschauspieler KONRAD DREHER.

Lichtspielhaus

Bahnhofstraße 34

Heute letzter Tag

des großen Kultur- und Aufklärungsfilms in 5 Akten

Es werde Licht!

Ab morgen: Anfang 4 Uhr:

Gastspiel des berühmten nordischen Schauspielers
Waldemar Psilander in

Das zweite Ich

Drama in 3 Akten.

Außerdem ein ausgezeichnetes Filmschauspiel in
4 Akten:

Kainszeichen

Regie: Richard Oßwald.

2037 a

SCHWARZ-WEISS-THEATER GIESSEN.

Hervorragendes Doppelprogramm vom Dienstag, 19. bis inkl. Freitag, 22. März.

Alleiniges Erstausführungrecht

I. STUART-WEBBS-FILM 1918.

Die Pagode!

(Nicht zu verwechseln mit „Das Geheimnis der Pagode“)

Smart Webbs

16. Detektiv-Abenteuer in 5 Akten
mit dem beliebtesten Hauptdarsteller

Ernst Reicher

Die rechte Schmiede

Ergreifendes Volksstück in 4 Akten. In der Hauptrolle der berühmte
Königl. Hofschauspieler KONRAD DREHER.

2026 a

Ausgabe der

8. Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen

(auslosbar mit 110% bis 120%)

Zur Befreiung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen

für die Ausgabe der 5% Deutschen Reichsanleihe (Stücke)

Der Zeichnungspreis beträgt 98 Mark für je 100 Mark Nennwert, für Schuldbuchforderung (keine Stücke) 97,80 für je 100 M. Nennwert. Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Jan. und 1. Juli jedes Jahres ausgestellt, der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Bedingungen

für die Ausgabe der 4½% Reichsschatzanweisungen

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919 ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der VI. Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösung im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unlösbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4½%, ige, bei der fernerer Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½%, ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verfallenen Auslösung im ersten Auslösungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages angewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

Der Zeichnungspreis beträgt 98 — M. für je 100 M. Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

Einzahlungen für alle Gattungen:

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30%	des ungetilgten Betrages spätestens am	27. April d. J.,
20%	" " " " " "	24. Mai d. J.,
25%	" " " " " "	21. Juni d. J.,
25%	" " " " " "	18. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Wegen des Umlaufes älterer Kriegsanleihen und Schatzanweisungen in neue 4½% Schatzanweisungen verweisen wir auf den amtlichen Prospekt, der von uns verfaßt wird und an unseren Schaltern zur Einsicht aufliegt.

Die Unterzeichneten nehmen Anmeldungen vom

Montag den 18. März bis Donnerstag, den 18. April 1918, mittags 1 Uhr
entgegen.

Gießen, 18. März 1918.

Bank für Handel und Industrie, Niederlassung Gießen
Bezirkssparkasse Gießen · Gewerbebank zu Gießen G. G. m. b. H.
Jacob Grünewald, Bankgeschäft, Gießen
Mitteldutsche Creditbank, Filiale Gießen
Baruch Strauß Nachf., Bankgeschäft.

Während der Zeichnungsdauer halten wir unsere Effekten-Schalter auch nach mittags von 3 bis 5 Uhr mit Ausnahme der Samstage, jedoch nur zur Entgegennahme von Zeichnungen und Einzahlungen auf die Kriegsanleihe offen.